

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0012/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	16.12.2021
Aktenzeichen:	61 50

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	24.02.2022		z.K.
Bauausschuss	08.03.2022		z.K.
Hauptausschuss	15.03.2022		z.K.
Gemeinderat	22.03.2022		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben
Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ den Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung

Aus gegebenem Anlass heraus, hier bezogen auf die Aufhebung der Sanierungssatzung (BV-0063/2021) erscheint es sachgerecht über das Verfahren zur Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ – Barleben zu informieren. Diesbezüglich wurde der Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.

Zusammenfassende Informationen:

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates BV- 101/98 am 14.05.1998 (einstimmige Entscheidung) erfolgte der Beginn zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen. Anhand der seinerzeitigen Bestandssituation wurden die städtebaulichen Missstände erfasst und im Ergebnis sanierungsbedingte Zielstellungen festgestellt.

Im Weiteren wurde mit der Entscheidung vom 21.06.2001 (BV-126/01) das Folgende beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Sanierungssatzung für das Gebiet „ORTSKERN“ und billigt gleichzeitig den „Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen, sonstige hinreichende Beurteilungsgrundlagen und über Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen“ und bestätigt die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger.“

Mit Bewilligungsbescheid vom 07.07.1999 erfolgte die Aufnahme des Barleber Ortskerns in das Landesprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich“.

Infolge der zur Verfügung stehenden Eigen- und Fördermittel wurden zahlreiche Ordnungsmaßnahmen (Straßenbau und Platzgestaltung) innerhalb der Ortslage durchgeführt. Ebenfalls wurden private Grundstückseigentümer auf der Grundlage der gemeindlichen *Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbilds innerhalb des Sanierungsgebiets ORTSKERN von Barleben (Förderrichtlinie Ortskern)* durch eine Bezuschussung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unterstützt.

Dies führte insgesamt dazu, dass die anspruchsvollen Sanierungsziele in einem großen Umfang und in sehr hoher Qualität erfüllt und die zu Beginn der Gesamtmaßnahme bestehenden städtebaulichen Missstände nahezu vollständig beseitigt wurden (Aktuell befindet sich die *Errichtung einer Parkplatzanlage und Ergänzung der Seitenanlage in der Schulstraße – Neuaufteilung Stellplätze – BV-0042/2021/1*, Beschluss des Ortschaftsrates Barleben vom 04.11.2021, in der Umsetzung.).

Die Straßen sind ausgebaut, zusätzlich wurde u.a. das Quartier (Grundschule ecole) neu erschlossen. Lediglich wenige Gebäude weisen noch deutliche Mängel / Substanzschwächen auf.

Die Gemeinde verfügt daher insgesamt über einen lebendigen, funktionalen und städtebaulich gestalteten Ortskern. Dieses Ergebnis konnte nur gemeinsam von der Gemeinde und ihren politischen Gremien, den Eigentümern und Gewerbetreibenden sowie der Akzeptanz durch die Öffentlichkeit erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass die insbesondere bei den Bewohnern und Eigentümern vorhandene Zurückhaltung zu Beginn der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ mit den zunehmenden und sichtbaren Erfolgen, mit der kontinuierlichen Beteiligung, den Beratungsgesprächen innerhalb der sogenannten Sanierungssprechstunde, und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit abgebaut wurde und dadurch eine breite Anerkennung und Zustimmung vorhanden ist. Dies spiegelt sich auch in der hohen Anzahl der freiwillig abgeschlossenen Ablösevereinbarungen wieder.

Mit dem Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.2007 wurde klargestellt, dass eine weitere Förderung im Programm „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“ ausgeschlossen ist, gleichwohl waren bereits Städtebauförderungsmittel aus dem Programmjahr 2003 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2012 bewilligt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben war die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2016 vorzunehmen. Als Termin zur fristgerechten Abgabe gegenüber

dem Landesverwaltungsamt wurde der 31.03.2018 vereinbart. Unter Berücksichtigung der jährlichen Zwischenabrechnungen, welche durch den Fördergeber bereits ohne Beanstandungen bestätigt wurden, erfolgte die Übergabe der Schlussabrechnung per 17.03.2018. Die Prüfbestätigung der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde konnte bereits am 21.06.2018 nachgereicht werden, eine abschließende Prüfung des Landesverwaltungsamtes steht bis dato aus.

Bis zum 31.12.2016 wurden mehr als 20 Millionen Euro in die Erneuerung des „Ortskerns“ von Barleben im Rahmen der Gesamtmaßnahme investiert. Davon waren mehr als 17,8 Millionen Euro Eigenmittel der Gemeinde. Berücksichtigt sind hierbei ebenfalls die zur Verfügung gestandenen Einnahmen aus der freiwilligen Ablösephase (Beschlussfassung des Gemeinderates vom 11.02.2014).

Mit der Anlage stehen weitere Informationen zur Verfügung, die zum einem den zeitlichen Werdegang und auch in text- und bildlicher Form den Sanierungsablauf darstellen = Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung.

Die Unterrichtung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne einer Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«525,00»
-------------------------------	----------

Anlagen

Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung (Anmerkung: aufgrund des Datenvolumens erfolgte die Splittung in vier Berichtsteile)